



Marktgemeinde Gramatneusiedl

Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha, Bahnstraße 2a, 2440 Gramatneusiedl

+43(0)2234 72205-0, Dw 23

gemeinde@gramatneusiedl.at

www.gramatneusiedl.gv.at

UID-Nr. ATU 16253202

DVR-Nr.: 0057690

Förderung E-BIKE/ FAHRRADANHÄNGER

Bürgerservice

02234/72205

gemeinde@gramatneusiedl.at

Ich beantrage die Förderung für (bitte auswählen):

E-Bike

Fahrradanhänger

Antragsteller

Name/Unternehmen/Verein:

Adresse:

PLZ, Ort:

Tel.:

E-Mail:

Elektrofahrräder werden jeweils im Ausmaß von 20% des Anschaffungspreises, maximal jedoch mit einem Betrag von EUR 250,00 gefördert.

Fahrradanhänger werden wie folgt gefördert, maximal jedoch mit einem Betrag von EUR 100,00:

Anschaffungspreis bis EUR 100,00..... 50 % des Anschaffungspreises

Anschaffungspreis bis EUR 200,00..... 35 % des Anschaffungspreises

Anschaffungspreis bis EUR 300,00..... 30 % des Anschaffungspreises

Anschaffungspreis mehr als EUR 300,00..... 100,00 Euro

Förderungen werden seitens der Marktgemeinde Gramatneusiedl nur ausbezahlt, wenn der Förderungswerber seinen Hauptwohnsitz/Unternehmenssitz/Vereinssitz seit mindestens 3 Jahren in der Marktgemeinde Gramatneusiedl nachweisen kann und das Datum der Originalrechnung, beginnend ab 1. Juli 2022, bei Antragstellung maximal ein Monat zurückreicht.

Die genehmigte Förderung wird in Gramat-Thalern ausbezahlt.

Erforderliche Beilagen

- Rechnung des E-Bikes/Fahrradanhängers
- Überweisungsbeleg
- Meldezettel FörderungswerberIn

ÖFFNUNGSZEITEN       

Bürgerservice: Mo, Di, Do 07:30 bis 12:00 Uhr und Mi 07:30 bis 17:30 Uhr

DVR: 0057690 – UID: ATU16253202

Förderrichtlinien:

1. Ab 1.7.2022 werden insgesamt 50 Elektrofahrräder und 20 Fahrradanhänger seitens der Markt-gemeinde Gramatneusiedl gefördert. Diese Förderung richtet sich an Privatpersonen, Ver-eine und Unternehmen.
2. Elektrofahrräder werden jeweils im Ausmaß von 20% des Anschaffungspreises, maximal jedoch mit einem Betrag von EUR 250,00 gefördert.
Fahrradanhänger werden wie folgt gefördert, maximal jedoch mit einem Betrag von EUR 100,00:
Anschaffungspreis bis EUR 100,00.....50 % des Anschaffungspreises
Anschaffungspreis bis EUR 200,00.....35 % des Anschaffungspreises
Anschaffungspreis bis EUR 300,00.....30 % des Anschaffungspreises
Anschaffungspreis mehr als EUR 300,00..... 100,00 Euro
3. Die Förderung wird bei Erfüllung der Voraussetzungen nach dem Einlaufdatum vergeben. Die Auszahlung der Förderung erfolgtausschließlich in Form von Gramat-Thalern, aufgerundet æ ~ volle 5 Euro.
4. Der Antrag auf Förderung ist schriftlich mittels Antragsformulars einzubringen. Das Antragsfor-mular wird auf der Homepage der Markt-gemeinde Gramatneusiedl veröffentlicht.
5. Dem Antragsformular sind die ausgestellte Originalrechnung, deren Ausstellungsdatum maxi-mal ein Monat zurückliegen darf (samt Zahlungsbeleg) sowie der Meldezettel des Förderungs-werbers beizulegen.
6. Der/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Gewährung eines finan-ziellen Zuschusses zum Erwerb eines Elektrofahrrades/Fahrradanhängers um eine zweckge-bundene finanzielle Zuwendung ohne Rechtsanspruch handelt. Die Gewährung der Förderung ist an einen aufrechten Kaufvertrag über ein förderwürdiges Elektrofahrzeug/ Fahrradanhängers gebunden.
7. Der/Die Förderungswerberin nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine Auflösung des Kauf-vertrages (z.B. Umtausch) eine sofortige schriftliche Meldepflicht an die Markt-gemeinde Gramat-neusiedl und für den Fall, dass die Förderung bereits ausbezahlt/überwiesen wurde, eine sof-ortige Rückzahlungspflicht auslöst.
8. Der/Die Förderungswerberin müssen bei Antragstellung über einen Hauptwohnsitz/Unterneh-menssitz/Vereinssitz von zumindest 3 Jahren in der Markt-gemeinde Gramatneusiedl verfügen.
9. Die geförderten E-Bikes und Fahrradanhänger sind mittels einer von der Verwaltung des Ge-meindeamtes ausgegebenen Beklebung zu versehen, welche von den Förderwerbern selbstständig am Fahrrad anzubringen ist. Eine Fotodokumentation ist binnen 14 Tagen der Verwaltung zu übermitteln.

.....Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Abwicklung der Förderung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwe-cken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbe-wahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Markt-gemeinde Gramatneusiedl geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter www.gramatneusiedl.gv.at

....., am

Unterschrift(en)

ÖFFNUNGSZEITEN â^•ÄÖ^{\ ^â â^æ ç•

Bürgerservice: Mo, Di, Do 07:30 bis 12:00 Uhr!Áind Mi 07:30 bis 17:30 Uhr

DVR: 0057690 – UID: ATU16253202